

Bestimmungen Volleyballturnier 2018



§1. Spielberechtigt sind GemeindegängerInnen von Bartholomäberg oder in Bartholomäberg geborene/aufgewachsene.

§2. Pro Mannschaft gibt es die Möglichkeit einen „Joker“ einzusetzen. Joker bedeutet ein(e) SpielerIn der nicht unter Punkt 1 fällt, d.h. nicht in Bartholomäberg wohnt oder aus Bartholomäberg stammt.

§3. Spieler einer Mannschaft sind nur für diese spielberechtigt und können nicht für eine weitere eingesetzt werden.

§4. Gespielt wird auf Größe eines Beachvolleyball Feldes. (8mx16m) Gespielt wird mit 4 Spielern, min. 2 Damen.

§5. Der SC Bartholomäberg lehnt jede Haftung für Unfälle oder Diebstahl ab.

§6. Die Spieler werden gebeten, die Duschen und Umkleidekabinen sauber zu halten.

Der Sportclub Bartholomäberg wünscht allen Teilnehmern eine faire und unfallfreie Veranstaltung.